

Az:

Datum **Drucksache Nr.**
02.09.2009 2009/187-00

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmung				
		Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Behandelt
Jugendhilfeausschuss						
Finanz-, Wirtschafts- und Personalausschuss						
Verwaltungsausschuss						

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion: Einsatz von Spielplatzpaten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten das Konzept von so genannten Spielplatzpaten auch für Langenhagen umzusetzen.

Hierzu soll:

- 1.) ein entsprechender "Patenschaftsvertrag" erarbeitet werden
 - 2.) das Konzept aktiv beworben und Spielplatzpaten "angeworben" werden
 - 3.) ein Konzept für eine schnellstmögliche Erreichbarkeit und Mängelbeseitigung erstellt werden
-

Erläuterung:

In den letzten Monaten hat sich die CDU-Fraktion intensiv Langenhagens Spielplätzen gewidmet.

In der Regel werden die stadteigenen Spielplätze regelmäßig überprüft, diese Prüfung kann durch Spielplatzpaten natürlich nicht ersetzt werden. Spielplatzpaten sind Bindeglied zwischen Verwaltung und Spielplatznutzern. Sie beschleunigen Kommunikation, indem Mängel früher gemeldet werden können. Die schnelle Kenntnisnahme von Mängeln ist Voraussetzung für eine schnelle Reaktion. Eine weitere Voraussetzung ist jedoch auch die entsprechende Bearbeitung der Mängelmeldung durch die Betroffenen Fachbereiche.

Neben dem Patenschaftsvertrag soll daher auch ein Konzept für "schnellstmögliche Erreichbarkeit und Mängelbeseitigung" erarbeitet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auf Seiten der Spielplatzpaten keine Frustration auftritt, wenn Mängel gemeldet werden und anschließend keine Reaktion erfolgt. Im Rahmen dieser Konzeption soll auch über die Erhöhung des Budgetansatzes für die Instandhaltung für Spielplätze nachgedacht werden, um zu vermeiden, dass defekte, nicht mehr verkehrssichere Geräte ersatzlos abgebaut werden.

Durch eine schnelle Reparatur eines Gerätes kann dem Verfall und dem dadurch letztlich erforderlichen Abbau vorgebeugt werden, was schließlich wieder städtische Finanzen schont.

Weitere Erläuterungen zu den Aufgaben und der Idee der Spielplatzpaten erfolgen ggf. mündlich.

Ein Musterpatenvertrag, wie wir ihn uns für Langenhagen vorstellen könnten, finden Sie als Anhang zu dieser Drucksache.

Langenhagen, 02.09.2009

gez. Mirko Heuer
 CDU-Fraktionsvorsitzender

Nach Beschlussfassung durch VA/RAT wird mit der Ausführung beauftragt: 3 über: II

Abstimmungsergebnis

Gremium				Sitzung am		Top
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Muster

SPIELPLATZPATENSCHAFT

Die Stadt Langenhagen fördert Spielplatzpatenschaften für städtische Spielflächen, um die Erhaltung und Nutzung der Spielflächen zu verbessern (*und die Kinder zum aktiven Miteinander auf den Spielflächen anzuregen*¹).

Die Stadt Langenhagen vertreten durch den Bürgermeister, -nachfolgend Stadt Langenhagen

sowie

"Vorname" "Name" "Straße" "PLZ" Langenhagen -nachfolgend Spielplatzpate

schließen hierzu folgende Vereinbarung über die Übernahme einer Spielplatzpatenschaft:

1. Spielplatzzuständigkeit

Der Spielplatzpate übernimmt mit Wirkung vom ("Datum") die Betreuung der öffentlichen Spielfläche ("Bezeichnung") in ("Ort")

in Form einer unentgeltlichen, ehrenamtlichen Spielplatzpatenschaft.

¹ Dieser „Aufgabenbereich“ wäre optional und würde weitere Partner (z.B. Jugendpflege) voraussetzen.

2. Umfang der Patenschaft

In der Ausgestaltung der Spielplatzpatenschaft ist der Spielplatzpate frei. Der Spielplatzpate wird von den Fachkräften des Fachdienstes Straßen und Grünflächen unterstützt. In diesem Zusammenhang werden eventuelle Weisungen der Fachkräfte des Fachdienstes Straßen und Grünflächen beachtet.

Der Spielplatzpate trägt nach seinen Möglichkeiten zur Sauberkeit, Pflege und Instandhaltung der Spielfläche bei, indem er im Auftrage der Stadt Langenhagen

- die Spielfläche regelmäßig besichtigt,
- einfache Säuberungen der Spiel-, Rasen-, Sitz- und Ruheflächen gegebenenfalls gemeinsam mit Kindern und Nachbarn durchführt,
- Spielgeräte und Einrichtungen hinsichtlich Beschädigungen beobachtet,
- den Fachdienst Straßen und Grünflächen bei auftretenden Störungen oder Problemen unterrichtet.

Weitergehende Maßnahmen, wie

- Behebung von Schäden,
- Durchführung von Anstrichen an Spiel- und Sitzgelegenheiten,
- Ergänzung der Bepflanzung,
- Auswechseln des Spielsandes,

fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Stadt Langenhagen.

Im Einzelfall können diese Aufgaben nach näherer Absprache mit der Stadt Langenhagen vom Spielplatzpaten durchgeführt werden. Die Stadt Langenhagen wird solche Aktionen im Einzelfall durch die Gestellung von Materialien und/oder Geräten unterstützen.

Der Spielplatzpate soll bei Störungen der öffentlichen Ordnung, Vandalismus usw. die Polizei oder das Ordnungsamt einschalten. Er selbst hat keine hoheitliche Anordnungsbefugnis.

3. Aufgaben der Stadt Langenhagen

Die Stadt Langenhagen fördert neben ihrer Zuständigkeit für Spielflächen die Spielplatzpatenschaft, unterstützt die Aufgaben der Spielplatzpaten und koordiniert bzw. klärt gesamtverwaltungstechnische Fragen.

Die Stadt Langenhagen hat für die Wartung, Instandhaltung und Sicherheit der Spielgeräte und sonstigen Einrichtungen, für die regelmäßige Leerung der Abfallbehälter und den Abtransport von Unrat sowie für die gärtnerische Pflege der Grünanlage zu sorgen.

Anregungen für eine zusätzliche Ausstattung oder Umgestaltung von Spielflächen werden von der Stadt Langenhagen geprüft und gegebenenfalls, soweit sachlich und finanziell möglich, entsprechend berücksichtigt.

4. Finanzielle Unterstützung

Der Spielplatzpate erhält einmal jährlich einen pauschalen Kostenersatz in Höhe von xx EUR, um hiervon kleinere Aufwendungen (Telefon, Porto, Materialien, Fahrtkosten, Strom) zu bestreiten.

Die Erstattung zusätzlicher Aufwendungen kann nur im Einzelfall nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt Langenhagen erfolgen.

5. Versicherung

Natürlich müssen die Spielplatzpaten im Rahmen ihrer Tätigkeit versichert werden, hierfür müssen konkrete Vereinbarungen mit der Stadt Langenhagen abgestimmt werden. (Haftpflichtversicherung der Stadt, Gleichstellung mit Angestellten der Stadt).

6. Kündigung dieser Vereinbarung

Eine einvernehmliche Beendigung der Spielplatzpatenschaft kann jederzeit erfolgen. Einseitig kann die Spielplatzpatenschaft von jeder Seite ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich gegenüber dem Vertragspartner erfolgt.

7. Weitergabe von Daten

Der/die Pate/in bzw. die Paten sind damit einverstanden, dass Ihr/Ihre Name/n und Telefonnummer/n in der Spielplatzliste veröffentlicht werden. Die Liste der Spielplatzpaten ist zu finden unter www.langenhagen.de

Langenhagen, den

Stadt Langenhagen, der Bürgermeister

i.V.